



Anhang zur Studienordnung

Philosophie in Asien und der Islamischen Welt

Studienstufe: Master

Programmformat: Mono-Studienprogramm 120

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum spezialisierten Mono-Studienprogramm Philosophie in Asien und der Islamischen Welt erfolgt auf der Basis eines Motivationsschreibens (2000 bis 5000 Zeichen), in dem das Interesse am Studienprogramm und allfällige bisherige Studien zur Philosophie bzw. den Sprachen Asiens und der islamischen Welt dargelegt werden; dem Schreiben sollte das Abschlusszeugnis im B.A. angefügt sein. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Studienprogramm erfolgt durch die Programmleitung.

Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen | Studienleistungen |
|--|--|-------------------|
| Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Philosophie in Asien und der Islamischen Welt müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 60 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. | | |
| Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden: | | |
| Übergreifende Reflexion | mind. 3 ECTS Credits | WP, W |
| Geschichte der Philosophie | mind. 12 ECTS Credits | WP |
| Theoretische Philosophie | mind. 15 ECTS Credits | WP, W |
| Praktische Philosophie und Ästhetik | mind. 15 ECTS Credits | WP, W |
| Quellsprachen | mind. 15 ECTS Credits aus WP-Modulen | WP, W |
| Komplementäre Thematiken | mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen | WP, W |
| Weitere curriculare Module | | WP, W |
| mind. 18 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms | | |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul